



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Deutsche Bahn
Az.: 797-10/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

13. November 2015

Rundschreiben Nr. 629/2015

Eisenbahn-Bundesamt startet 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung am 15. November 2015 zur Lärmaktionsplanung

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 244/2015 vom 24.04.2015 und
308/2015 vom 01.06.2015**

Kurzfassung:

Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen zuständig. In einer ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Betroffene über die Online-Beteiligungsplattform des EBA Informationen über ihre Lärmbelastung übermitteln. Die Ergebnisse sind zwischenzeitlich in einem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A zusammengefasst. In einer zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Betroffene nun vom 15. November 2015 bis zum 15. Dezember 2015 eine Rückmeldung zur ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, zum bereits veröffentlichten Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und zu vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen geben.

Mit den Bezugsrundschreiben hatten wir über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans entlang der Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) informiert. In dieser ersten Phase konnten betroffene Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Kommunen etc. dem EBA über eine Online-Beteiligungsplattform Informationen zu ihrer Lärmbelastung übermitteln. Die Ergebnisse dieser 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwischenzeitlich in einem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A zusammengefasst und im Internet abrufbar (www.eba.bund.de/lap).

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Ab dem 15. November 2015 startet das EBA nun die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans entlang der Haupteisenbahnstrecken des Bundes, die bis zum 15. Dezember 2015 dauern soll. Vom Schienenlärm Betroffene haben in dieser Zeit die Möglichkeit, eine Rückmeldung zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, zum bereits veröffentlichten Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und zu vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen zu geben.

Auf der Beteiligungsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes

www.laermaktionsplanung-schiene.de

steht zu diesem Zweck ein Fragebogen zur Verfügung, der online ausgefüllt oder auch ausgedruckt und auf dem Postweg eingeschickt werden kann. Der Pilot-Lärmaktionsplan Teil A ist im Internet (www.eba.bund.de/lap) abrufbar und kann auch als Druckversion beim Eisenbahn-Bundesamt angefordert werden.

Die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden als Auswertung in den Pilot-Lärmaktionsplan Teil B einfließen. Die Teile A und B sollen dann zusammen den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes bilden.

Das Eisenbahn-Bundesamt bittet um rege Beteiligung, um die Lärmaktionsplanung weiter optimieren zu können.



Theel